

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, die im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu beschließende 4. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises (**Anhang 1 zu Anlage 2 der Einladung**) zu genehmigen.“